



**Stadtentwässerungs-  
betriebe Köln, AöR**

# ABK – Bericht für 2012

gemäß Kap 5.1.2 der

„Verwaltungsvorschrift über  
die Aufstellung von  
Abwasserbeseitigungskonzepten“

vom 08.08.2008

Gemäß aktueller Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (VV ABK) besteht jährlich die Verpflichtung strukturiert und termingebunden über die Änderungen der Umsetzung von Maßnahmen zu berichten. Bis zum 31.03. eines jeden Jahres sind die aktuellen Maßnahmeninformationen der oberen Wasserbehörde digital über den Server der Landesverwaltung zur Verfügung zu stellen. Die darzustellenden Änderungen beziehen sich auf die letzte Fortschreibung bzw. den ABK-Bericht des Vorjahrs. Es werden also die Änderungen gegenüber der Fortschreibung des ABK im Jahr 2007 bzw. dem Bericht des Berichtsjahrs 2011 dargestellt. Erstmals erfolgte dies bereits zum 31.03.2008. Die letzte Aktualisierung für das Berichtsjahr 2011 erfolgte zum 27.02.2012.

Im ABK werden die Planungs- und Baumaßnahmen aufgeführt, die zur Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht erforderlich sind. Entsprechend sind Maßnahmen, die nicht der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht dienen, wie beispielsweise Maßnahmen des konstruktiven Hochwasserschutzes oder Arbeiten an Gewässern, nicht enthalten.

Die jährliche Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept in der Sparte Abwasser ist durch den aktuellen Wirtschaftsplan gedeckt. Im Wirtschaftsplan werden die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen der ABK-Maßnahmen, in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zum investiven oder nicht investiven Bereich, aufgeteilt dargestellt. Aufgrund des reinen Maßnahmenbezugs werden im Abwasserbeseitigungskonzept jahres- und einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten zu den erforderlichen Maßnahmen ausgewiesen, d.h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile.

Im Maßnahmenprogramm des ABK erfolgen Kostenprognosen über einen festen Zeitraum von 6 bzw. 12 Jahren. Hierzu werden alle Einzelmaßnahmen entsprechend der jeweiligen Dringlichkeit und Priorität eingestuft. Gerade bei Planungs- und Baumaßnahmen liegen Änderungen in der Natur der Sache. Änderungen werden in den jährlichen Berichten und im Zuge der jeweiligen Wirtschaftspläne berücksichtigt. Bei zeitlichen und inhaltlichen Änderungen werden diese begründet (s. Anlage 2).

Mit der als Anlage 2 beiliegenden Maßnahmenliste wird den rechtlichen Anforderungen des Kapitels 5.1.2 der VV ABK nachgekommen. Innerhalb der Liste ist zu jeder einzelnen Maßnahme der jeweilige Umsetzungszustand anzugeben. Hierbei ist wie folgt zu unterscheiden:

**Umsetzungszustand gem. VV ABK**

0 = durchgeführt

1 = im Bau

2 = Realisierung zeitlich verschoben

3 = gestrichen

4 = neue Maßnahme

Des Weiteren ist gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung des ABK allen Planungs- und Baumaßnahmen eine Einleitungsstelle zuzuordnen, wodurch eine georeferenzierte Zuordnung möglich ist. Durch diese Angaben gewährleistet die Landesregierung die Durchführung ihrer Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Darüber hinaus sind die Maßnahmen fortlaufend zu nummerieren und mit einer gebietsbezogenen Nummer zu kennzeichnen. Die in den vergangenen Jahren verwendete differenzierte Nummernlogik der ABK-Nummer kann hierdurch entfallen, da eine Zuordnung zu Auswertekriterien in erster Linie georeferenziert erfolgt. Es ergibt sich somit als neue Nummernlogik:

### **ABK-Nr. = Gebietskennzahl + fortlaufende Nummer**

Die Nummerierung aller bereits im Zuge vergangener Jahre übermittelter ABK-Nummern und Maßnahmen bleibt bestehen.

Zusätzlich zu o. a. Kriterien muss jeder Maßnahme eine Maßnahmenart gemäß Vorgabe der VV ABK zugeordnet werden. Die erwarteten Kosten der jeweiligen Maßnahmenart sind in der Tabelle 4 ausgewiesen.

Die in 2008 vorgenommene Änderung der Maßnahmenarten von E,H,K,N,S,V (gemäß Darstellung in der Fortschreibung des ABK im Jahr 2007) in die neuen Arten A1 bis A16 macht einen direkten Vergleich der Planansätze aus 2007 mit den aktuellen Ansätzen sehr schwierig.

In der Fortschreibung 2007 und bis einschließlich des Berichts für 2010 wurden nur die investiven Maßnahmenbestandteile einzeln aufgeführt. Operative Kosten z.B. der Instandhaltung wurden nicht ausgewiesen. Ab dem Bericht für 2011 werden im ABK auch die operativen Aufwendungen dargestellt. In Summe ergibt sich aktuell ein Gesamtkostenverlauf gemäß Tabelle 4. Aus der Aufstellung der Tabelle 4 ist abzulesen, dass die in der Fortschreibung des ABK im Jahr 2007 prognostizierten Gesamtausgaben bisher unterschritten wurden.

Gründe hierfür sind in der Nutzung von Einsparpotentialen bei der Maßnahmenumsetzung zu sehen. Des Weiteren konnte durch aufwendige Netzberechnungen zur Verbesserung der Mischwasserbehandlung das prognostizierte Investitionsvolumen deutlich verringert werden.

Aus der kontinuierlich vorgenommenen baulichen Zustandsuntersuchung und –bewertung der Abwasseranlagen sowie des daraus abgeleiteten Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfs ergibt sich ein geringerer Investitionsbedarf als angenommen. Die im Investivbereich freigewordenen und freiwerdenden Finanzmittel zur Kanalsanierung werden verstärkt für die Instandsetzung (Reparatur und Renovierung) der Kanalnetze, insbesondere innerhalb der Wasserschutzzonen, verwendet. Dieses entspricht den Dringlichkeits- und Prioritätenvorgaben des § 61 a LWG zur Überprüfung der Grundstücksentwässerungen.

Änderungen bei der zeitlichen Abwicklung der Planungs- und Baumaßnahmen ergeben sich u. a. in Abhängigkeit der städtischen Entwicklungsprogramme.

Auch wurden Maßnahmen aus fachtechnischen Gründen oder zur Reduzierung der Belastungen von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern geteilt oder in mehreren Abschnitten umgesetzt. Zudem mussten Maßnahmen vorwiegend aufgrund des baulichen Zustandes neu aufgenommen werden.

Des Weiteren zeigten nähere Untersuchungen und Berechnungen, dass ursprünglich vorgesehene Maßnahmen nunmehr entfallen und aus der Maßnahmenliste gestrichen werden können. Die zugehörigen Begründungen sind im Einzelnen, mit Verweis auf den Umsetzungszustand gem. VV ABK, der Maßnahmenliste der Anlage 2 zu entnehmen.

Erläuterung zu den angewendeten Abkürzungen (Verschlüsselungen) in den Übersichtlisten des Abwasserbeseitigungskonzeptes Köln (ABK).

Tabelle 1: Bisherige und mit Beendigung der Maßnahme auslaufende Ordnungsnummer der Planungs- und Baumaßnahmen in Anlehnung an Kap 4.3 der VV ABK mit Kölner Ergänzungen:

<p><b><u>Stelle 1</u></b> Klärwerk Nr. 0 = 1 = KW Langel 3 = KW Weiden 4 = KW Rodenkirchen 6 = KW Stammheim lrh. 7 = KW Stammheim rrh. 9 = KW Wahn</p> <p><b><u>Stelle 2</u></b> Einleitungsstelle (Rhein)</p> <p><b><u>Stelle 3 und 4</u></b> Nr. der Mischwassersammlereinzugsgebiete z. B.:      01 = Rodenkirchen               22 = Worringen               31 = Tiefsammler Rheinufer               43 = Longerich               64 = Flittard</p> <p><b><u>Stelle 5 und 6</u></b> Lfd. Nr. der Baumaßnahme</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tabelle 2: Neue Ordnungsnummer (ab 01.01.2011) der Planungs- und Baumaßnahmen in Anlehnung an Kap 4.3 der VV ABK mit Kölner Ergänzungen:

**ABK-Nr. = Gebietskennzahl + fortlaufende Nummer**

<p><b><u>Stelle 1</u></b> Gebietskennzahl 01 - Klärwerk Langel 03 - Klärwerk Weiden 04 - Klärwerk Rodenkirchen 06 - Klärwerk Stammheim linksrheinisch 07 - Klärwerk Stammheim rechtsrheinisch 09 - Klärwerk Wahn</p> <p><b><u>Stelle 2</u></b> Laufende und frei vergebene Nummer der Maßnahme</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Nummerierung aller der Bezirksregierung bereits im Zuge vergangener Jahre übermittelter ABK-Nummern bleibt bestehen.

Tabelle 3: Maßnahmenarten gemäß „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008, Kapitel 2.2.5

<u>Art der Maßnahme</u>	
A1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
A2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
A3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
A4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A6	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
A7	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
A8	Behandlung von Mischwasser
A9	Behandlung von Niederschlagswasser
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser-Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
A12	Versickerungsanlage
A13	ortsnahe Einleitung
A14	Wegfall einer punktuellen Einleitung
A15	Umbau offener Abwasserkanäle
A16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z. B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

Tabelle 4: Maßnahmenartbezogener Kostenverlauf für die Jahre 2008 bis 2019

Maßnahmenart [ - ]		Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Gesamt- kosten	Kosten	Gesamt- kosten
		2008 [T EUR]	2009 [T EUR]	2010 [T EUR]	2011 [T EUR]	2012 [T EUR]	2013 [T EUR]	Jahr 1 - 6 [T EUR]	2014 - 2019 [T EUR]	Jahr 1 - 12 [T EUR]
A1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)	2.701	7.364	7.356	4.354	7.074	5.490	34.339	7.182	41.521
A2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen	27.115	14.866	8.460	10.497	8.651	5.249	74.838	16.448	91.286
A3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	24.022	20.846	28.106	23.183	30.700	28.095	154.952	182.121	337.073
A4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung	0	0	0	0	13	20	33	90	123
A6	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität	9.235	11.613	12.179	15.737	21.064	19.790	89.618	102.246	191.864
A7	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität	2.203	558	112	17	300	950	4.140	20.293	24.433
A8	Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)	11.649	11.064	7.391	8.473	6.411	2.533	48.305	29.967	78.272
A9	Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)	12.147	7.228	3.898	1.197	82	273	24.041	3.651	27.692
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser-Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A12	Versickerungsanlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A13	ortsnahe Einleitung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A14	Wegfall einer punktuellen Einleitung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A15	Umbau offener Abwasserkanäle	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z. B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten</b>		<b>89.072</b>	<b>73.539</b>	<b>67.502</b>	<b>63.458</b>	<b>74.295</b>	<b>62.400</b>	<b>430.266</b>	<b>361.998</b>	<b>792.264</b>